

Region Oberwallis

Sozialverträglicher Personalabbau

Nach langem Ringen konnte das Problem der drohenden Entlassungen mit angekündigtem Warnstreik, Widerstand, sachlich fundierten Vorschlägen und offenen Gesprächen sozialverträglich gelöst werden.

Am Jahresende 2012 stellten die Gewerkschaften Syna und Unia fest: «Die Lonza hat in Visp eine langfristige Perspektive – Entlassungen sind nicht nötig.» Die beiden Gewerkschaften und die Betriebskommission von Lonza unterbreiteten dem Unternehmen sachlich fundierte Vorschläge, wie man im Bereich des Lonza-Kollektivarbeitsvertrages (KAV) Entlassungen vermeiden kann. Eine Petition mit rund 4500 Unterschriften besorgter Bürgerinnen und Bürger forderte die Einsetzung einer Task-Force und den Verzicht auf Entlassungen. An zwei Versammlungen setzte sich auch die Belegschaft mit dem Grundsatzdokument der Gewerkschaften und der Betriebskommission auseinander. Sie stellte erfreut fest, dass die vorgesehenen Massnahmen grossmehrheitlich Entlassungen im Bereich des KAV verhindern können.

Kahlschlag nicht nachvollziehbar

Die damals eingereichte schriftliche Stellungnahme umfasste Vorschläge auf verschiedenen Ebenen. So wurden neue Arbeitszeitmodelle entwickelt, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen könnten: ein Auffangbecken für Mitarbeitende, die von der Restrukturierung betroffen sind. Zudem wurde auf den Ablauf der befristeten Arbeitszeiterhöhung Ende Februar 2013 hingewiesen, die einen Mehrbedarf an Arbeitnehmenden mit sich bringe. Es wurde gefordert, dass diese Stellen zwingend mit von der Entlassung bedrohten Lonza-Mitarbeitenden abgedeckt werden. Dazu sei es notwendig, dass man mit Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die internen Stellenbesetzungen fördere. Der Massnahmenkatalog umfasst auch



Für Syna ist die klare Aussage bezüglich Betriebsstandort Oberwallis bedeutsam.

Bild: zVg

Vorschläge für betriebsinterne Bereiche. Ebenso zeigt das Energie-Projekt, das von den Gewerkschaften vorgeschlagen wurde, interessante Ansätze auf. Die Gewerkschaften und die Arbeiterkommission betonten, dass der geplante Kahlschlag, wie er von Lonza begründet wurde, nicht nachvollziehbar sei.

Abbaupläne sind vom Tisch

Syna darf heute festhalten, dass die Beteiligten mit gezieltem Widerstand, angeordnetem Warnstreik und mit Gesprächen die erwünschte Wirkung erzielt haben. Die zuvor angekündigten Abbaupläne sind vom Tisch. Die Konsultationsfrist wurde verlängert. Die Gewerkschaften und Vertreter der Betriebskommission haben bereits ihre Vorschläge präsentiert. Zusammen mit der internen Betriebskommission wird Lonza die Vorschläge überarbeiten und nach Möglichkeit umsetzen. Für Syna als massgebende Gewerkschaft ist die klare Aussage für den Standort Oberwallis wichtig. Die Angestellten und ihre Angehörigen können aufatmen, da 2014 eine neue Produktionslinie in Visp gestartet wird. Es zeigte sich, dass man

mit gegenseitigem Respekt und einer offenen Kommunikation viel erreichen kann. Mit der Ausschöpfung des Sozialplanes sowie mit einer internen und externen Stellenvermittlung können Entlassungen vermieden werden.

Johann Tscherrig, Koordinator

IMPRESSUM ALPEN

Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler
Dorfstrasse 23A
6467 Schattdorf
Tel. 041 870 47 37
syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch

Regionalredaktion Graubünden/Sarganserland:

Hans Maissen
Oberwallis: Johann Tscherrig
Uri: Toni Walker
Zug-Innerschwyz:
Freddy Gisler
Hans Gnos-Stadler

Region Graubünden/Sarganserland

Sekretariat neu organisiert

Betriebliche und gewerkschaftliche Informationen standen im Mittelpunkt der GV. Die Ausweitung der Nachtarbeit wurde abgelehnt.

Sektionspräsident Balthasar Theus durfte am Freitag, 25. Januar, rund 60 Personen an der Generalversammlung der Sektion Domat/Ems und Umgebung begrüßen. Die statutarischen Geschäfte beanspruchten wenig Zeit. Mit grosser Freude konnte Sektionspräsident Theus während der Versammlung 19 Kollegen für 25 bis 60 Jahre Vereinstreue mit einem Präsent und einer speziellen Urkunde würdigen. Hans Maissen, Regionalverantwortlicher Syna Chur, orientierte über die Neuorganisation des Sekretariats in Chur. Zugleich machte er die Notwendigkeit von Gewerkschaften



Sektionspräsident Balthasar Theus (links) und Regionalverantwortlicher Hans Maissen (rechts) ehren Jubilare.
Bild: zVg

deutlich. Betriebskommissionsmitglied Vincenz Plasch informierte über die «EMS-Chemie». Die Versammlung unterstützte die Initiative «Nein zum 24-Stunden-

Arbeitstag!». Mit einem gemütlichen Nachtessen und einem Lottospiel wurde der Schlusspunkt gesetzt.

Hans Maissen

Region Zug-Innerschwyz

Wetterbedingte Arbeitsausfälle

Regionalsekretär Freddy Gisler erklärt, was wetterbedingte Arbeitsausfälle sind, wann man sie geltend machen kann und welche Pflichten der Arbeitgeber erfüllen muss.

Die Schlechtwetterentschädigung ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Sie kann für bestimmte Arbeitszweige bei wetterbedingten Arbeitsausfällen beantragt werden, sofern trotz genügender Schutzvorkehrungen dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin die Arbeit nicht zugemutet werden kann. Der Mindestausfall muss einen halben oder ganzen Tag dauern. Dabei sind bestimmte Einschränkungen zu beachten: Während zweier Jahre sind maximal sechs Abrechnungsperioden zulässig. 10 500 Franken ist der maximal versicherte Verdienst inklusive Zulagen. Die Auszahlung beträgt 80 Prozent des anrechenbaren Verdienstaufschlags.

Der Arbeitgeber macht seinen Anspruch nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode geltend (Zahltagssystem des Betriebes). Spätestens nach Ablauf von drei Monaten (Datum des Poststempels) jeder Abrechnungsperiode müssen sämtliche von der Arbeitslosenkasse geforderten Unterlagen vorliegen: Antrag auf Schlechtwetterentschädigung; Abrechnung über die wetterbedingten Arbeitsausfälle; Rapport über die wetterbedingten Ausfallstunden; Berechnungsgrundlagen (Lohnliste, Ferienanspruch und Jahressollstunden) und eventuell Bescheinigung über Zwischenverdienst und Handelsregisterauszug.

Besonders zu beachten ist: Schlechtwetterausfälle dürfen nicht mit Ferienguthaben vom laufenden Jahr verrechnet werden.

Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss verschiedene Pflichten erfüllen: 1. Lohnzahlungspflicht von 80 Prozent des Verdienstaufschlags am ordentlichen Zahltagstermin; 2. Übernahme

Wenn du Fragen hast, wende dich direkt an Freddy Gisler, Syna-Regionalsekretariat Zug-Innerschwyz, Bahnhofstrasse 25, 6431 Schwyz, Tel. 041 811 51 52, E-Mail schwyz@syna.ch, oder an ein Regionalsekretariat.

me der Karenztage für jede Abrechnungsperiode; 3. Weiterhin Übernahme der vollen Sozialversicherungsbeiträge; 4. Monatliche Geltendmachung der Schlechtwetterentschädigung (Frist beachten); 5. Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren der mit Schlechtwetterentschädigung zusammenhängenden Unterlagen; 6. Auskunftspflicht gegenüber kantonaler Amtsstelle und Arbeitslosenkasse.

Freddy Gisler, Regionalsekretär

Region Ob- und Nidwalden

Erholsame Stunden ohne Stress

Der Regiopass «Brünigwest und Unterwalden» bietet den Mitgliedern und ihren Angehörigen einzigartige Vorteile.

In der Werbung würde es heissen: «Sie sind es wert, einen Ausflug zu geniessen!». Mit dem Regiopass «Brünigwest und Unterwalden» kannst du dir diesen Wunsch auch erfüllen. Er ermöglicht den

Mitgliedern und ihren Angehörigen spannende Freizeitaktivitäten zu einem enorm günstigen Preis. Vier Schwerpunktausflüge: Zwei Personen können sich einen Tag lang für einen Fünfliber auf dem Vier-

waldstättersee erholen. Zum gleichen Preis kann eine sechsköpfige Familie den Tierpark Goldau besuchen. Als weitere Möglichkeit wird die Stanserhornbahn für zwei Personen angeboten. Und die wunderbare Bergwelt Klewenalp steht dir ebenfalls für einen Fünfliber offen. Mehr Informationen unter www.unterwalden-bruenig.syna.ch oder beim Syna-Sekretariat in Stans (Tel. 041 610 61 35).



«Eine Seefahrt, die ist lustig...» und mit dem Abo-Pass auch günstig.

Bild: zVg

Urs Gander

Kommentar – Volksabstimmung vom 3. März

Mit einem Ja zur Abzocker-Initiative zeige ich der Geldgier die rote Karte

Anscheinend ist das heutige Wirtschaften eine Brutstätte für Abzocker – ein Ärgernis für das Volk. Thomas Minder hat mit seiner Volksinitiative «gegen die Abzockerei» die Volksseele aufgerüttelt. Die Abzocker-Initiative gibt dem Stimmbürger die Möglichkeit, der Geldgier bewusst Schranken zu setzen. Und das ist notwendig. Mit der Volksinitiative werden Leitplanken für die Verfassung gelegt. Das Parlament ist dann für die konkrete gesetzliche Gestaltung zuständig. Im Gegensatz zum indirekten Gegenvorschlag, der wirkungslos verpuffen wird, bietet die Initiative «gegen das Abzocken» sachlich begründbare und realisierbare Vorgaben. Die Initiative bringt vor allem mehr Transparenz, die nicht im Sumpf des Zerredens versinkt.

Gummiger wird es beim Gegenvorschlag. Er bauchpinselt die Abzocker und ihre Wasserträger. Die Abzocker werden zu einer schlammigen Masse, die immer wieder entgleiten kann. Und für die Gestaltung dieser zahnlosen Alternative brauchte das Parlament mehrere Jahre. Es ist nachvollziehbar, dass es nicht einfach war, eine Vorlage auszubrüten, die sich neben den Geldsäcken der Abzocker auf einer neoliberalen Linie vorbeischlängelt. Jedenfalls scheint es so, dass der Gegenvorschlag stark durch die Handschrift der Abzocker geprägt wurde. Das Mitentscheidungsrecht wurde auf Sparflamme gesetzt, die mögliche Verwässerung grossgeschrieben. Der Gegenvorschlag ist eine Seifenblase, die schnell zerplatzen kann.

Abzocker sind ein Gräuöl

Das gute Echo auf die Abzocker-Initiative führte dazu, dass die Gegner ihre Seidenmit Boxhandschuhen auswechselten und mit miesen Tricks versuchen, verlorenen Boden zu gewinnen. Der Geldfluss von mehr als 10 Millionen Franken für das Bodigen der Abzocker-Initiative zeigt auch, wer sich vor einem Ja fürchtet. Auch der Angstmachertrick wird wieder aus der Mottenkiste hervorgezaubert und der Verlust von Arbeitsplätzen prognostiziert. Diesmal hat man aber mit dem Unmut des Volkes nicht gerechnet. Und Minders Initiative verdient für sein mutiges und sachkompetentes Handeln ein Ja.

Hans Gnoss

Region Oberwallis

Visp – treue Mitglieder geehrt

Das Referendum gegen «die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» wurde unterstützt und treue Mitglieder geehrt.



Treue Mitglieder und Gäste prägten die Versammlung. Bild: zVg

Am Samstag, 19. Januar, durfte Präsident Christophe Müller im Restaurant Casa Luce in Visp Maria Probst als Gast begrüßen. Regionalsekretärin Daniela Pollinger Diovisalvi präsentierte eine positive Jahresbilanz. Die Versammlung unterstützte das Referendum gegen «die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops». Treue Mitglieder wurden geehrt:

Für 25 Jahre: Hans-Jörg Furrer, Bürchen, Jean-Daniel Imesch, Bürchen, Heinrich Mathieu, Visp, Simon Noti, Visp, Damian Pfammatter, Visp, Oliver Jean Polling, Visp. 40 Jahre: Luzian Studer, Visperterminen, Marcel Wenger, Baltschieder, Niklaus Zeiter, Visperterminen, Armand Zenhäusern, Bürchen. 50 Jahre: Hans-Rudolf

Fawer, Visp, Heinrich Gattlen, Bürchen, Josef Henzen, Naters, Daniel In-Albon, Eggerberg, Arthur Walker, Bitsch. 60 Jahre: Markus Schnydrig, Lalden, Roman Wenger, Baltschieder. Mit Speis und Trank schloss die GV.

Johann Tscherrig, Koordinator

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Graubünden/Sarganserland

Sektionen Chur Bau und Dreibünden

Kegeln im Restaurant Turnerwiese, Chur
Freitag, 8. März, 20.00 Uhr
Freitag, 12. April, 20.00 Uhr
Anmelden bei Reto Tscharner,
Tel. 081 284 36 53

Sektionen Chur Bau und Dreibünden

Billard oder Dart im Star Billard Center Chur
Mittwoch, 13. März, 20.00 Uhr
Anmelden bei Remo Cadosch,
Tel. 081 322 84 17

GV Sektion Chur Bau

Freitag, 22. März, 19.00 Uhr
Restaurant Rheinfels, Raschärenstrasse 38, 7000 Chur
Anmelden bei Reto Tscharner,
Tel. 081 284 36 53

Pensionäre Sektion Dreibünden

1. Montag im Monat, 15.00 Uhr
Restaurant Brauerei, Chur

GV Sektion Dreibünden

Freitag, 15. März, 19.00 Uhr
Restaurant Brauerei, Chur
Anmelden bei Remo Cadosch,
Tel. 076 531 60 19

GV Sektion Glenner

Freitag, 19. April, 20.00 Uhr
Hotel Eden, Ilanz

Anmelden bei Anton Solèr,
Tel. 079 228 65 60

Region Ob- und Nidwalden

GV Sektion Unterwalden

Freitag, 1. März, 19.00 Uhr
Ökumenisches Kirchgemeindehaus,
Bürgenstockstr. 5, 6362 Stansstad
Anmeldefrist bis 18. Februar
bei Fredy von Ah, Grundwaldstrasse 11,
6074 Giswil

Region Oberwallis

GV Sektion Bietschhorn

Freitag, 22. Februar, 20.00 Uhr
Burgersaal, Raron

DV Region Oberwallis

Samstag, 2. März, 9.00 Uhr
Zentrum Zeughaus, Glis

GV Gampel und Umgebung

Freitag, 8. März, 20.00 Uhr
Restaurant Schmidstube, Gampel

GV Stalden

Freitag, 8. März, 20.00 Uhr
Burgersaal, Stalden

GV Eisten

Freitag, 8. März, 20.00 Uhr
Burgersaal, Eisten

Region Uri

GV Regio Uri

Freitag, 15. März

Preisjassen

Montag, 18. März

Region Zug-Innerschwyz

GV Sektion Brunnen

Freitag, 22. Februar

GV Sektion Zug-Bau

Freitag, 1. März

GV Sektion Arth-Goldau

Samstag, 2. März

GV Sektion Zug-Baar

Samstag, 9. März

GV Sektion Gersau

Freitag, 15. März

GV Sektion Ägerital

Freitag, 22. März

GV Sektion Muotathal-Illgau

Samstag, 23. März

GV Sektion Küssnacht

Freitag, 5. April

Jahresversammlung

Travail.Suisse ZG/SZ

Freitag, 12. April

DV Region Zug-Innerschwyz

Freitag, 26. April

Einladungen beachten!